

Positionspapier der freien Träger des Landkreises Wittenberg

Vorgesehene Streichung von Landeszuweisungen in den Bereichen Jugendarbeit und Beratungsstellen

Vorbemerkung – Position

Dieser Abbau der Strukturen ist irreparabel!

Diese vorgesehene Streichung bedeutet die Schließung aller Jugendeinrichtungen der freien Träger oder die Kommunen stehen für die wegfallenden Mittel ein!

Die Beratungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle fallen weg!

Für die mobile Suchtprävention bedeutet die Streichung das Aus!

Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt – Fakten und Zahlen

Im Landkreis Wittenberg werden durch das Fachkräfteprogramm Stellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Streetwork und in der Suchtpräventionsarbeit gefördert und unterstützt.

Diese gewährleisten, dass Jugendarbeit, Freizeitangebote, Bildung und Prävention vor Ort qualifiziert erfolgen kann.

Fachkräfteprogramm (bis 2004 Feststellenprogramm)

Zuwendungen von Land:

seit 1998 kontinuierlich sinkend

2002: 5,1 Mio. €

2003: 4,8 Mio. €

2004: 4,5 Mio. €

2005-2007: je 3,5 Mio. €

2008-2013: je 3,0 Mio. € (entspricht Kürzung ab 2008 bis 2013 gegenüber 2002 von ca. 40%)

geplant 2014: 2,0 Mio. € (entspricht Kürzung gegenüber 2002 von ca. 60%)

geplant ab 2015: komplette Streichung der Mittel

Zuwendungen an den Landkreis Wittenberg:

2008 – 2010 jährlich: 200.164,99 €

2011 – 2013 jährlich: 167.712,11€

entspricht: – 32.452,88 €

2014: 111.808,00 €

entspricht: - 55.904,00 €

Jugendpauschale – Fakten und Zahlen

Mit der Jugendpauschale werden im Landkreis Wittenberg Projektarbeit, Freizeitgestaltung, Kinder- und Jugendschutz, Jugendbildung und Jugendsozialarbeit gefördert. Sie ist somit ein unabdingbar wichtiger Grundstock für die Arbeit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen.

seit 1996: 6,4 Mio. € Finanzierung vom Land + 6,4 Mio € komm. Pflichtfinanzierung
(mit Zweckbindung)

seit 2004: 6,4 Mio. € Finanzierung vom Land, Jugendpauschale ins FAG, komm.
Gegenfinanzierung entfällt (Zweckbindung entfällt)

Zuwendungen an den Landkreis Wittenberg:

seit 2007: 393.000,00 €

geplant 2014: 331.000,00 €

entspricht: - 62.000,00 €

Zuwendung vom Land:

geplant 2014: 5,4 Mio. € Finanzierung vom Land

geplant ab 2015: keine Finanzierung vom Land

Erziehungs-und Familienberatungsstelle im Landkreis Wittenberg – Zahlen und Fakten

Erziehungs- und Familienberatung ist eine Form der Hilfe zur Erziehung und nach § 28 SGB VIII Pflichtaufgabe der Landkreise. Im Spektrum der Hilfen zur Erziehung nimmt die Erziehungsberatung den größten Anteil ein, sie ist eine niedrigschwellige und direkt von den Eltern in Anspruch zu nehmende Hilfe zur Erziehung.

Zuwendungen vom Land:

2002-2013 jährlich 650.000€ für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt für anteilige Finanzierung der Personalkosten.

bezogen auf den Landkreis Wittenberg:

Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt aufgrund von § 28 SGB VIII als Pflichtfinanzierung durch den Landkreis.

Davon werden 30.000 € für die anteilige Finanzierung der Personalkosten durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ab 2014 ist die Kürzung der Landesmittel geplant.

Ab 2015 ist der Wegfall der Landesmittel geplant.

Folgen:

- Erhöhung der Kosten für Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Wittenberg um ca. 10%
- Wegfall von einheitlichen Qualitätsstandards in Sachsen-Anhalt für Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Beratung kann nur noch im Rahmen von Familienhilfe erfolgen, die kann es jedoch nicht leisten, das heisst Lebens- und Eheberatung fällt gänzlich weg

Bei Übernahme des Defizites durch den Landkreis Wittenberg erfolgt keine Veränderung in der Erziehungsberatung!

Wenn der Landkreis den Anteil des Landes nicht übernimmt, bedeutet es für die Träger u.a.:

- Einsparungen um 10% sind nur durch Kürzungen von Personalstellen möglich
- im Landkreis werden weniger Familien beraten
- Verschärfung der Konfliktlagen in Familien
- bei Wegfall der Außenstellen werden Familien in ländlichen Gebieten benachteiligt
- Reduzierung der präventiven Angebote

Suchtberatungsstelle im Landkreis Wittenberg / Fachstelle Suchtprävention

Die Fachstelle Suchtprävention der Paul Gerhardt Diakonie und Pflege GmbH gibt es seit 2005 im Landkreis Wittenberg. Ihr Anliegen ist es, mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Multiplikatoren präventiv nach § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zu arbeiten.

Die Fachkraft betreut derzeit in 23,4 Wochenstunden jahresübergreifende Projekte, besonders im Bereich Schule.

Eine weitere Kürzung der Personalkosten für die Fachstelle hätte eine erneute Stundenherabsetzung zur Folge. **Damit müsste das Leistungsangebot eingekürzt werden und es droht der Wegfall der Fachstelle Suchtprävention. Ein finanzieller Ausgleich der Fachstelle Suchtprävention vom Träger Paul Gerhardt Diakonie und Pflege GmbH ist nicht möglich!**

Fakt ist:

Im Landkreis Wittenberg haben wir von 2012 zu 2013 bereits einen ca. 10 % -igen Anstieg im Bereich **Hilfen zur Erziehung** zu verzeichnen. Das entspricht für den Landkreis Wittenberg einer **Steigerung von ca. 800.000,00 €**.

Dem gegenüber sollen 2014 nun **ca. 117.904,00 €**, bezogen auf den Landkreis, **bei Fachkräfteprogramm und Jugendpauschale gespart** werden.

Nachgewiesen und zu befürchten ist aber, **was wir jetzt an präventiver Arbeit nicht leisten, zahlen wir später in den Hilfen zur Erziehung drauf**, z.B. in Inobhutnahme!

Konkrete Folgen dieser rigorosen Streichungen der Zuwendungen:

- ⇒ Schließung aller Jugendeinrichtungen der freien Träger
- ⇒ Treffpunkte von Jugendgruppen verlagern sich auf die Straße
- ⇒ Gewaltbereitschaft und Frustration steigen spürbar an, da Jugendlichen sinnvolle Freizeitangebote nicht mehr unterbreitet werden können
- ⇒ Vandalismus und Gewalt durch Aggressionsabbau in Kommunen nehmen zu

- ⇒ rechtsextreme Gruppierungen erhalten Zulauf von den Jugendlichen
- ⇒ weiterer Anstieg des Alkohol- und Drogenmissbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch fehlende Präventionsmaßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz
- ⇒ Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität
- ⇒ dem gesetzlichen Auftrag hinsichtl. § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe wird nicht mehr von Fachkräften in der offenen Jugendhilfe nachgekommen

Unsere Forderung an die Landesregierung:

Nehmen Sie Ihre Streichungspläne zurück!

An der Erarbeitung des Positionspapieres waren beteiligt:

Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e.V., Internationaler Bund Jugendhilfe- und Ausbildungsverbund Wittenberg, Reso Witt e.V., Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg, Verein für Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit der Stadt Wittenberg e.V., Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Paul Gerhardt Diakonie und Pflege GmbH, Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Wittenberg e.V. und des Internationalen Bund Jugendhilfe- und Ausbildungsverbund Wittenberg